GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 13.10.2014	Drucksache Nr.	**2014/190**
		Federführung	Ordnungs- und Sozialamt
		Sachbearbeiter	Kurt Kiedaisch
		Stand	29.08.2014
		Aktenzeichen	658.4
		Mitwirkung	

Parkraumbewirtschaftung
Neuregelung der Parkdauer auf den öffentlichen Parkplätzen an der Bahnhofstraße sowie auf dem Adler-Areal

Beschlussvorschlag
Zur Kenntnisnahme

Sachdarstellung
Sowohl an der Bahnhofstraße als auch auf dem Adler-Areal wurden in jüngster Zeit zusätzliche öffentliche Parkplätze angelegt. Einschließlich der Parkplätze im Kneippweg stehen in diesem Bereich nun insgesamt 127 Kfz.-Stellplätze zur Verfügung.

Im Hinblick darauf, dass auf dem Adler-Areal eine Vielzahl von Dienstleistern (Job-Center, Arztpraxen u.v.m.) sich neu angesiedelt haben und in unmittelbarer Nachbarschaft die Jugendkunstschule, die Jugendmusikschule sowie die evang. Stadtpfarrkirche mit Gemeindezentrum vorhanden sind, besteht dort ein deutlicher Parkdruck. Um sowohl den Interessen der Besucher der vorgenannten Einrichtungen als auch den dort Beschäftigten gerecht zu werden, beabsichtigt die Verwaltung das Parken auf den im vorgenannten Bereich ausgewiesenen öffentlichen Stellplätzen neu zu ordnen. So sollen neben Dauerparkplätzen auch Kurzzeitparkplätze sowie Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Die Kurzzeitparkplätze werden künftig gebührenpflichtig sein. Es ist eine Höchstparkdauer von 3 Stunden vorgesehen. Die Parkgebühr beträgt für die in der Zone 2 liegenden Stellplätze analog unserer Parkgebührensatzung 0,60 €/Stunde. Die erforderlichen Parkscheinautomaten müssen noch aufgestellt werden. Die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten neuen Regelungen soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Im Einzelnen sind folgend Regelungen vorgesehen:

1. Kneippweg (60 Kfz.-Stellplätze)
   derzeit: gebührenfreier Dauerparkplatz ohne zeitliche Begrenzung
   künftig: gleiche Regelung

2. Einmündungsbereich Kneippweg/Bahnhofstraße (7 Kfz.-Stellplätze)
   derzeit: Kurzzeitparkplatz mit Parkscheibe, Höchstparkdauer 1 Stunde

künftig: gebührenpflichtiger Kurzeitparkplatz, Höchstparkdauer 3 Stunden

Hinweis: Der ursprünglich an dieser Stelle vorgesehene Fahrrad-Abstellplatz wird an anderer, noch näher am Bahnhof gelegener Stelle realisiert werden.

3. Bahnhofstraße, östlich des Bahngebäudes (28 Kfz.-Stellplätze)
   derzeit: zeitlich unbegrenzt und gebührenfreier Dauerparkplatz
   künftig: gebührenpflichtiger Kurzzeitparkplatz, Höchstparkdauer 3 Stunden plus Tagesticket (24 Stunden für 5,00 € als Angebot für Bahnreisende), zusätzlich soll hier ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden)

4. Bahnhofstraße, neu angelegte Parkplätze entlang der Bahnhofstraße (22 Kfz. Stellplätze)
   derzeit: zeitlich unbegrenzt und gebührenfrei
   künftig: zeitlich unbegrenzt und gebührenfrei

5. Adler-Areal (9 Kfz.-Stellplätze)
   derzeit: zeitlich unbegrenzt und gebührenfrei
   künftig: gebührenpflichtiger Kurzzeitparkplatz, Höchstparkdauer 3 Stunden, zusätzlich soll hier ein Behindertenparkplatz angelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen
Für die Beschaffung und Installation von 3 Parkscheinautomaten sind ca. 11.000,00 € zu veranschlagen. Diese Ausgaben werden durch die zu erhebenden Parkgebühren refinanziert.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

☐ **Stadt** ☐ **EigB Städt. Abwasserwerk** ☐ **EigB Stadtwerke**

☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

☐ Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle

☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr

☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Lfd. Haushaltsjahr
- ☐ Haushaltsausgaberest

☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** ☐ Enthalten ☐ Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von _____ €
Folgeausgaben in Höhe von _____ €
Davon -Sachausgaben _____ €
-Personalausgaben _____ €

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen

☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr

☐ Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**
☐ muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe) Haushaltsstelle:
☐ ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen
1 Luftbild